



Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften; Dritter Band

Mommsen, Theodor Berlin, 1910

XXIX. Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-1886

das aber es Kaisen Folge geem Princip es Gesicht gehörten, gestandene

schwierige s sie zwei nir keines-

XXIX.

Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447.*)

kanntlich wurden in dieser Zeit, zunächst in Folge der abweichenden Ansetzung des Osterfestes 444, die verschiedenartigen Systeme, wonach das Osterfest im griechischen Osten und im lateinischen Westen gefunden ward, hüben und drüben lebhaft erörtert. Zu den zahlreichen Schriften, die in diesen Jahren Geistliche in der fraglichen Angelegenheit veröffentlichten, gehört auch die unsrige.**) Gerichtet ist sie augenscheinlich an den damaligen Bischof von Rom Leo I. oder den Grossen (440-461), der in dieser Osterfrage sehr thätig war, und rührt sicher von einem occidentalischen Verfasser, vermuthlich einem italienischen Geistlichen her. — Der Zweck des unbekannten Verfassers stimmt aufs genaueste überein mit demjenigen des fast gleichzeitigen Victorius von Aquitanien. Theils der Wunsch das Hauptfest der Christenheit überall an dem gleichen Tage gefeiert

^{*) [}Philol. und historische Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem J. 1862 S. 539 – 566. — Da Mommsen 30 Jahre später die Zeitzer Ostertafel zum zweiten Mal in seinen Chronica minora I p. 501 – 510 herausgegeben hat, ist es überflüssig den Text und die auf die einzige Handschrift bezüglichen Bemerkungen an dieser Stelle zu wiederholen, desgleichen die in der neuen Ausgabe S. 506 im wesentlichen wiedergegebenen Ausführungen über die Consulliste der Tafel (S. 555). Hingegen schien es erforderlich die Bemerkungen über die eigentliche Ostertafel, wenn sie auch durch die unten angeführten Schriften von Krusch und von Schwartz, sowie durch Mommsens eigene Bemerkungen in den Chronica minora überholt sind, hier zum Abdruck zu bringen.]

¹⁾ Dass diese Ostertafel auch den orientalischen Consul Artabures nennt, beweist doch wohl, was Rossi *inser. Christ. U. R.* I. p. 321 in Zweifel zieht, dass er, wenn auch erst gegen Ende des Jahres, im Occident proclamirt ward. [S. jetzt die Zusammenstellungen von Mommsen chron. min. III p. 531.]

^{**) [}Zum Folgenden vergl. B. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie S. 116 ff.; E. Schwartz christliche und jüdische Ostertafeln S. 70 ff.]

es mit

wihren

das ric

gehabt

vie die

mament

Es ist

md be

jeden |

Osterta

einer se

Differen

linnen

de Ope

lass 84 intreffe

m sein.

der Obe

begnügt

tesp. dr

m eber

Motive d

nehrfacl

dem alte

Polge d

agesetz

ilteren

meste.

turite, d

(en die

Michang

Sten illi

broustra

Budschrif

2.680, 1

packet or

Sthere be

zu wissen, theils die Rücksicht auf das Concil von Nicaea, das hinsichtlich der Osterfrage ausdrücklich auf den Bischof von Alexandrien hingewiesen hatte, theils endlich die unleugbare Vorzüglichkeit und Festigkeit der alexandrinischen Osterberechnung, riefen in der occi552 dentalischen Geistlichkeit das Bestreben hervor auf eine Verbesserung des occidentalischen Systems mittelst des alexandrinischen und auf die möglichste Ausgleichung der beiderseitigen Ostersatzungen hinzuarbeiten¹. Ueber die Veränderungen, die zu diesem von ihm selber in der Vorrede ausgesprochenen Zweck der Verfasser des Zeitzer Fragments an der 84 jährigen Ostertafel der lateinischen Kirche vorgenommen hat, ist vor kurzem von Rossi² gehandelt worden; mit Benutzung dieser mit gewohntem Scharfsinn und gewohnter Klarheit, aber doch nur beiläufig geführten Untersuchung soll darüber das Erforderliche hier kürzlich dargelegt werden.

Das von dem Ungenannten befolgte System stellt, so weit es vorliegt, die folgende Tafel übersichtlich dar und mit dem des gewöhnlichen Kanon von 84 Jahren³ zusammen.*)

Wichtiger ist die eigentliche Paschaltafel, hinsichtlich deren folgendes zu bemerken ist.

1. Im Allgemeinen liegt das lateinische vierundachtzigjährige, nicht das alexandrinische neunzehn- oder fünfundneunzigjährige Schema der Tafel zu Grunde. Auch im Übrigen schliesst sie sich im Ganzen genommen, so viel wir sehen, der lateinischen Observanz an und giebt, wo Divergenzen namhaft gemacht werden, derselben die erste Stelle.

2. Eine Ausnahme macht das Mondalter des 1. Januar oder die Epakte. Die unvollkommene Anlage des 84 jährigen Cyclus hatte

¹⁾ So äussert sich Leo selbst (ep. 121 [auch bei Krusch S. 258]): studuere sancti patres occasionem huius erroris auferre omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegantes, quoniam apud Aegyptios huius supputationis antiquitus tradita esse videbatur peritia, per quam qui annis singulis dies praedictae sollemnitati eveniret, sedi apostolicae indicaretur, cuius scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret. [Ps.-] Cyrillus [vgl. S. 591 A. 1] prol. (p. 481 Buch. [Krusch S. 338]): sanctorum totius orbis synodi consensione decretum est, ut, quoniam apud Alexandriam talis esset reperta ecclesia, quae in huius scientia clareret, quota kalendarum vel iduum, quota luna pascha debeat celebrari, per singulos annos Romanae ecclesiae litteris intimaret, unde apostolica auctoritate universalis ecclesia per totum orbem definitum paschae diem sine ulla disceptatione cognosceret.

²⁾ Inser. Christ. urbis Romae I p. XCI-XCIII; vgl. p. LIX. LX.

³⁾ Für diesen ist die Tafel Idelers 2, 249 zu Grunde gelegt worden.

^{*) [}Die Tafel, die hier weggelassen ist, ist durch Krusch S. 121—123 ersetzt; s. auch Schwartz S. 71.]

s, das his

lexandries

chkeit und

der occi-

rbesserung

and auf die

en hinzu-

ihm selber

les Zeitzer

Kirche vor-

orden: mit

r Klarheit

arüber das

so weit es

m des ge-

lich deres

ge Schema

im Ganzen

z an und

die erste

r oder die

clus hatte

): studuer Alexandrini

citus traditi

sollemniteti

ias indicina h. [Krusel oniam apul

eret, quoti

rulos annie

ualis ecclesis

eret.

den. 123 ersetzt es mit sich gebracht, dass derselbe sich allmählich verschob und. während zu Anfang des mit 382 beginnenden Cyclus die Lateiner das richtige Mondalter in Übereinstimmung mit den Alexandrinern gehabt hatten, sie seit 394 meistens ein oder zwei Tage mehr zählten, wie dies auch Cyrillus und Victorius ausdrücklich angeben1, und namentlich um 447 eine um zwei Tage zu hohe Epakte ansetzten. Es ist begreiflich, dass in dieser Frage, die eine rein astronomische und bei der die Verkehrtheit der occidentalischen Ansetzung für jeden Sachkundigen ausser Zweifel war, der Verfertiger unserer Ostertafel sich den Alexandrinern anschloss. Indess that er dies in einer sehr ungenügenden Weise; denn indem er nur die aufgelaufene Differenz beseitigte, den Cyclus selbst aber nicht modificirte, musste binnen sehr kurzer Zeit derselbe wiederum von der Epakte abkommen. Dass in der Vorrede ein Vorschlag gemacht worden ist die Operation hinsichtlich der Monddaten in gewissen Fristen zu wiederholen und dadurch dem Grundfehler des 84 jährigen Cyclus, dass 84 julianische Jahre um 11/4 Tag kürzer sind als die inzwischen eintreffenden 1039 synodischen Monate, dauernd abzuhelfen, ist nicht wahrscheinlich; denn damit hätte der Cyclus aufgehört ein Cyclus 557 zu sein. Auch sonst ist der Urheber dieser Tafel von dem Tadel der Oberflächlichkeit nicht freizusprechen. So hat er sich damit begnügt in dem ihm vorliegenden Schema die Epakte um zwei, resp. drei oder einen Tag zurück- und demnach den Osterneumond um ebenso viele Tage vorzuschieben, ohne auf die chronologischen Motive der Ansetzung weiter Rücksicht zu nehmen, und hat deswegen mehrfach geirrt. Beispielsweise hat er bei dem J. 379, wo nach dem älteren Schema Osterneumond auf den 2. April gelegt war, in Folge der Substituirung der Epakte 26 für 28 dafür den 4. April angesetzt, ohne zu bedenken, worauf jener Ansatz beruht. In dem älteren Schema kamen die Neumonde auf März 4. April 2 und musste, da der Osterneumond nicht über den 5. März zurückweichen durfte, der zweite gewählt werden, während das neuere Schema, in dem die Neumonde auf März 6. April 4 sich stellten, keine Ursache

¹⁾ Cyrillus (437) prol. [dieser 'Prologus Cyrilli' nach Krusch S. 89 ff. eine Fälschung, wohl des 7. Jahrhunderts] p. 483 Bucher [S. 340 Krusch]: Lunam quam illi tertiam nuncupant, hanc sanctus Theophilus primam ... caelo demonstrante confirmat. Victorius p. 5 Buch. (mit Benutzung der Leydener Handschrift, s. meine Ausg. der Chronik Cassiodors S. 678 A. [s. jetzt chron. min. I p. 680, 11-13]): in lunae dinumeratione variatur, cumque Aegyptii XV in die paschae verbi gratia numerant, nostri eandem XVI vel XVII calculantur. Das Nähere bei van der Hagen observ. in prologos pasch. p. 79 sq.; Ideler 2, 240. 277.

in der

der Zei

deren s

8 WIII

8dlus8]

gehn Ja

Comput

System:

legende

seht ni

reworde

dass der

asprüng

imae zu ier Veri

h der '

nüssen.

msdrück

vil hier

Probable

Roomt

wifte Jal

R die J.

alesbaren

tese bring

4 einen I

in gemein

bestag u

probalich Hährigen

ing Argun

od wahre

Elevent,

Matopiani

Kan q

4) [4] P

2) E

hatte von dem ersten abzugehen und demnach Ostern auf den 24. März hätte ansetzen müssen. — Von den Differenzen im Ostertag selbst, zu denen diese Veränderung der Epakte gegenüber dem älteren Schema führte, wird es genügen einige Beispiele zu geben. Im Jahre 387 führte der Osterneumond des älteren Cyclus 6. März auf Sonnabend den 20. März als Ostergrenze und den 21. als Ostersonntag, dagegen der Osterneumond unserer Tafel 8. März auf Montag den 22. März als Ostergrenze und demnach den 28. als Ostersonntag. Im Jahre 448 ergab der Osterneumond des älteren Cyclus 20. März als Ostergrenze Sonnabend den 3. und als Ostersonntag den 4. April, dagegen der Osterneumond unserer Tafel 22. März als Ostergrenze Montag den 5. und als Ostersonntag den 11. April.

3. Die eben erörterte Anderung der Epakte griff insofern tief in das Wesen des 84 jährigen Cyclus ein, als derselbe, geordnet um eine bestimmte Zahl Sonnenjahre und Mondmonate zu gleichen, mit einem Tage beginnen musste, in welchem Neujahr und Neumond so wie ausserdem der Anfangstag der jüdischen Woche zusammentrafen 1; eben wegen dieser Eigenschaften hatte man den Anfang des Cyclus auf die Jahre 298 und 382 fixirt. Mit der Änderung der Epakte hörten die Neujahrstage dieser Jahre auf als Neumonde zu figuriren: 558 es war also ferner keine Ursache vorhanden vorzugsweise mit ihnen, aber freilich auch keine Möglichkeit überhaupt mit einem Neumondtag den Cyclus anzuheben. Nach den Aufstellungen unserer Tafel beginnt der modificirte 84 jährige Cyclus zwar auch wie der ältere mit einem Sonnabend, lunarisch aber mit dem 21. Tage des Mondmonats, was allerdings mit dem Wesen dieses lunisolaren Cyclus in üblem Missverhältniss steht. Statt des unfindbaren astronomisch passenden hat der Verfasser dieses Paschale wenigstens einen historisch angemessenen Ausgangspunkt gewählt, das Jahr der Kreuzigung und Auferstehung Christi.*) Dasselbe thut, wie dies bereits Rossi hervorgehoben hat, die der Chronographie von 354 anhangende Ravennatische Chronik in der jüngeren Recension², welche das Ende der sechs 84 jährigen Cyclen bei den Consulaten 117, 197, 280, 370, 448. 532 verzeichnet, also, von untergeordneten Fehlern abgesehen,

¹⁾ Ideler 2, 240. Rossi l. c. p. LXXXIII.

^{*) [}Vergl. Krusch S. 120.]

^{2) [}Den 'Fasti Vindobonenses posteriores', chron. min. I p. 263.] Vgl. meine Ausgabe der Chronographie S. 656 [s. jetzt chron. min. I p. 256. 285, 287, 289, 295, 301, 332].

in der Hauptsache, dem Ausgange vom Jahr der Kreuzigung mit der Zeitzer Tafel übereinstimmt.

4. Der 84 jährige Cyclus wurde hinsichtlich der saltus lunae, deren sechs darin anzunehmen waren, in zweifacher Weise construirt: es wurde entweder nach je zwölf Jahren unter Weglassung des Schlussjahres, also nach J. 12. 24. 36. 48. 60. 72 oder nach je vierzehn Jahren, also nach J. 14. 28. 42. 56. 70. 84 in der lunaren Computation ein Tag zugelegt. Unsere Tafel folgt unstreitig jenem System; denn sie zählt vom 11. zum 13. Jahre - die zwischenliegende Epakte ist unsicher*) - nicht 22, sondern 23 Tage. Dies steht nicht im Einklang mit der seit van der Hagen 1 gangbar gewordenen, auch von Ideler² und Rossi³ gebilligten Annahme, dass der 84 jährige Cyclus im fünften Jahrhundert nicht mit jenem ursprünglichen zwölfjährigen, sondern mit dem vierzehnjährigen saltus 559 lunae zur Anwendung gekommen sei; denn wie wäre in diesem Fall der Verfasser unserer Ostertafel zu jener Construction gekommen? In der That wird diese Annahme wohl jetzt aufgegeben werden müssen. Es giebt über die vierzehnjährige Mondschaltung nur zwei ausdrückliche Zeugnisse, des Victorius und des Cyrillus:**) jener4

*) [Hier war auf die mit der Tafel S. 553-555 (s. oben S. 590 A. *) weggefallene Anmerkung S. 554 (zu J. 12. 24 des Cyclus) verwiesen; sie lautet, so weit hierher gehörig: Bringt man in unserer Tafel den saltus lunae, wie im gewöhnlichen Cyclus, in Rechnung vom je zwölften zum folgenden Jahr, so bekommt J. 12 die Epakte XXII Springt man vom elften auf das je zwölfte Jahr, so bekommt J. 12 die Epakte XXIII In der Handschrift, wo die J. 12 und 24 zweimal vorkommen, hat sich vom ersten nur an einer jetzt unlesbaren Stelle nach Hänels Angabe die Epakte XXIII erhalten]

auf den

m Ostertag

über dem

zu geben

us 6. Man

als Oster.

März auf

n 28. als

es älteren

als Oster-

erer Tafel

nntag den

sofem tief

ordnet un

ichen, mit

eumond so

entrafen!;

les Cyclus er Epakte

figuriren;

Neumond-

erer Tafel

der ältere

es Mond-

Cyclus in

ronomisch

nen histo-

reuzigung

eits Rossi

hangende

das Ende

280, 370.

bgesehen,

Vgl. meme 287, 289,

¹⁾ Observ. in chron. Prosp. p. 216 sq.

²⁾ Handb. 2, 270.

³⁾ Inscr. Christ. I p. XC. Als neues Argument für van der Hagens Hypothese bringt Rossi die Inschrift 638 bei, die ohne Angabe des Jahres den 10. Mai als einen Donnerstag und luna XV bezeichnet, welches, wenn das fragliche Jahr ein gemeines ist, für dessen 1. Januar Montag und luna IV, wenn ein Schaltjahr, Sonntag und luna III fordert; eine solche Combination aber bietet weder die gewöhnliche noch die Zeitzer Ostertafel, wogegen der 84 jährige Cyclus mit 14 jährigem saltus lunae sie im J. 423 aufzeigt. Allein Rossi selbst widerlegt dies Argument, indem er p. 274 sq. nachweist, dass die fragliche Inschrift nach ihrer gesammten sonstigen Beschaffenheit beträchtlich älter sein muss als 423 und wahrscheinlich bei ihr ein Schreib- oder Rechenfehler untergelaufen ist.

^{**) [}Vergl. S. 591 A. 1.]

⁴⁾ p. 3 Buch. [chron. min. I p. 679, 3-6]: Ii qui cyclum annorum LXXXIV ediderunt, XII peractis annis lunam unam ... adiciendam legitimo cursui esse praecipiunt. Item sunt qui hanc eandem XV demum incipiente anno magis adnumerari definiunt.

(18. A)

III ko

also di

18. Ap1

hier ül

Ostern

brthum

ds der

nicht nu

so sch

setzung

haben.

mseres

den Re

Osterfe:

nach se

mohtrāj

b.]

XII, W

vire di

lung X

Osterson

29. Mārz

viderspr

n dem

ateinise!

a dieser

de nach

t. I

70

经 100

8) R

5) P.

d.]

C.]

stellt sie bestimmt hin als die Sondermeinung einzelner Bearbeiter des 84 jährigen Cyclus, während er die zwölfjährige auch noch für seine Zeit als die reguläre voraussetzt; und wenn der Alexandriner Cyrillus¹ die letztere nicht kennt und jene als die allgemein gültige behandelt, so wird dies sich dadurch erklären, dass er den 84 jährigen Cyclus zufällig in einer Tafel vor sich hatte, die nach jenem abweichenden System construirt war. In der That ist es sehr begreiflich, dass, da in $84 = 7 \times 12 = 6 \times 14$ Jahren sechs saltus lunae gemacht werden sollten, die Modification vorgeschlagen ward nicht zwölfjährig unter Weglassung des letzten Sprunges, sondern vierzehnjährig zu springen und so grössere mathematische Congruenz in das Verfahren zu bringen². Dass aber die zwölfjährige Schaltung noch in der Mitte des fünften Jahrhunderts im allgemeinen Gebrauch die Oberhand gehabt hat, wird nach Auffindung der Zeitzer Tafel nicht füglich mehr bestritten werden können.

5. Das Hauptmotiv, das van der Hagen bewogen hat für die Mitte des fünften Jahrhunderts den 84 jährigen Cyclus mit vierzehnjähriger Mondschaltung der älteren Form mit zwölfjähriger zu substituiren, war die Wahrnehmung, dass von den Osterfesten der römischen Kirche, deren Daten durch unmittelbares Zeugniss feststehen, verschiedene mit dem 84 jährigen Cyclus, wie er gewöhnlich construirt wird, nicht übereinstimmen. Er gab in sehr geschickter Weise die Erklärung der Differenz mittelst der Hypothese, dass hier ein modificirter Cyclus mit vierzehnjähriger Mondschaltung zu Grunde liege. Indess nachdem die Ostertafel von 447 zum Vorschein gekommen ist und uns eine auf einem andern Princip ruhende Modification des 84 jährigen Cyclus kennen gelehrt hat, wird vor allem zu untersuchen sein, ob nicht vielmehr diese zu jenen Abweichungen den Schlüssel 560 bietet. Das scheint in der That der Fall. Versuchen wir zu ermitteln, ob und welche historisch beglaubigte Mond- und Osterdaten³ der römischen Kirche auf den modificirten 84 jährigen Cyclus der

a. Das Osterfest 387 ward von den Lateinern am 21. März, von den Alexandrinern am 25. April begangen 4. Nach der Zeitzer Tafel hätte dasselbe am 28. März gefeiert werden müssen, da Osterneumond in diesem Schema nicht wie in dem älteren den 6., sondern den 8. März fällt; der Urheber desselben begleitet seinen Ansatz mit der folgenden Randbemerkung: Iheophilus pascha in XIIII kal. Mai.

Zeitzer Tafel zurückgehen.

¹⁾ Prol. p. 481. 483 Buch. [bei Krusch S. 337. 340]. Ideler 2, 272.

²⁾ Ideler 2, 271 [Schwartz Ostertafeln S. 43. 89 ff.].

³⁾ Obss. in Prosp. p. 217 sq. 4) Ideler 2, 254 fg.

earbeiter

noch fin

xandriner

n gülfige

4 jährigen

enem ab-

begreif-

ltus lunae

ard nicht

vierzehn-

nz in das

ung noch

rauch die

t für die

r zu sub-

der romi-

construir

Weise die

ein modi-

ekommen

ation des

tersuchen

Schlüssel

ir zu er-

terdaten1

yelus der

farz, von

zer Tafel meumond

dern den

mit der

kal. Mai.

(18. April) pronuntiavit, quod forte sit (schr. est) melius; tantum ut XII kal. Apriles (21. März), quod Latini elegerant, refutetur. Er will also das Fest am 28. März gefeiert wissen, lässt sich aber auch den 18. April gefallen, während er den 21. März unbedingt verwirft. Was hier über Theophilus gesagt wird, ist nicht richtig;*) denn er wollte Ostern nicht am 18. April gefeiert wissen, sondern warnt vor diesem Irrthum und fordert die Verschiebung der Feier auf den 25.1; aber da der letztere Tag den Occidentalen, die Ostern ein für allemal nicht nach dem 21. April gefeiert wissen wollten, verwerflich erschien, so scheint unser Verfasser als das nach alexandrinischen Voraussetzungen allein annehmbare Datum den 18. April betrachtet zu haben. Die Feier des Osterfestes am 21. März verwirft der Verfasser unseres Paschalbuches wohl nicht desshalb so entschieden, weil nach den Regeln nicht seiner, sondern der alexandrinischen Kirche das Osterfest frühestens am 22. März gefeiert werden kann², sondern weil nach seiner Ansetzung des Osterneumonds der 21. März luna XIV ist. Bestimmt ergiebt sich aber hieraus, dass die in der Zeitzer Tafel nachträglich für 387 geforderte Ordnung in diesem Jahre für die lateinische Kirche noch nicht bestand.

b. Eine Inschrift vom J. 397³ bezeichnet den 25. Febr. als luna XII, was mit dem älteren Schema stimmt; nach der Zeitzer Tafel wäre dieser Tag als luna X zu bezeichnen gewesen.

c. Papst Innocenz I. setzte das Osterfest 414 auf den 22. März 561 luna XVI4. Dies stimmt mit dem ursprünglichen 84 jährigen Cyclus, wogegen nach der Zeitzer Tafel der 22. März auf luna XV und Ostersonntag, da Osterneumond nach ihr den 8. März fällt, auf den 29. März luna XXII sich verschiebt. In diesem Jahr war also unwidersprechlich noch die ältere Tafel in Geltung.

d. Für das Osterfest 417 führen die beiden lateinischen Tafeln zu demselben Datum des 25. März, das Paschasinus⁵ als das der lateinischen Feier bezeugt, während die alexandrinische Rechnung in diesem Jahr auf den 22. April kam.

e. Die Paschaltafel des cod. Vat. Reg. 2077 [chron. min. I p. 741], die nach Rossis 6 Beobachtung ursprünglich 427 aufgesetzt ist, folgt

^{*) [}Vergl. Krusch S. 111; Mommsen chron, min. I p. 505; Schwartz S. 54.]

¹⁾ Van der Hagen obss. in. prol. p. 9.

²⁾ Diese Regel der Alexandriner (Ideler 2, 199, 247, 259) fand freilich auch früh im Occident Eingang (Ideler 2, 245).

⁴⁾ Ideler 2, 258. 3) Rossi inscr. chr. I n. 443.

⁵⁾ p. 76 Bucher [Krusch S. 249]. Vgl. Ideler 2, 247.

⁶⁾ p. LVIII. LIX. XC [Krusch S. 46].

nd na ko

(stertafe)

dicken

test Moc

117 einge

us die

iso vor

collische

bes nicht

Torreden

rebräuch

reise ge

& Anse

n dem g

de darû

edgültig

()sterfest

Leit die

Sparen 1

richt nac

ılexandri

les romi

ut, mög

tier die (

val für

m J. 457

de Differe

E Betracl

a Auge

nu die Ze miter An

Ostertafel

7 18

2) V

OUTER WA

. NOR 1

ca dectio roa et in possimus

der Verde

the teht

1) R

dem älteren System. Dasselbe setzt Cyrillus in seinem 437 geschriebenen Paschalbrief voraus als das damalige der lateinischen Kirche (S. 591 A. 1).

f. Das Osterfest 444 sollte nach den Regeln der lateinischen Kirche, den Angaben des Cyrillus und des Paschasinus¹ zufolge, am 26. März gefeiert werden; Leo indess liess sich durch die Vorstellungen der genannten Bischöfe bestimmen es nach alexandrinischer Berechnung auf den 23. April anzusetzen. Der ursprüngliche 84 jährige Cyclus ergiebt, da darin Osterneumond auf den 4. März gesetzt ist, als Ostergrenze Sonnabend den 18. und als Ostersonntag den 19. März; nach den Ansetzungen der Zeitzer Tafel dagegen kam Osterneumond auf den 6., die Ostergrenze auf Montag den 20., Ostersonntag auf den 26. März. Demnach scheint hier das letztere System zu Grunde zu liegen.*)

g. Die Osterfeste der drei Jahre 453. 454. 455 sollten nach den Regeln der lateinischen Kirche, dem Zeugniss des Papstes Leo und des Chronisten Prosper zufolge, auf die Tage April 12. 4. 17 fallen ². Für das erste Jahr stimmen alle Ansetzungen überein. Für 454 ergiebt das ältere Schema des 84 jährigen Cyclus Osterneumond 13. März, Ostergrenze Sonnabend 27. März, Ostersonntag 28. März, 562 dagegen das der Zeitzer Tafel Osterneumond 16. März, Ostergrenze Dienstag 30. März, Ostersonntag 4. April; hier also stimmt die Praxis der römischen Kirche mit dem letzteren überein. Für 455 führt das ältere Schema auf den 17. April; das des Zeitzer Fragments dagegen würde wie das alexandrinische den 24. ergeben, wenn nicht mit Sicherheit angenommen werden dürfte, dass das in der lateinischen Kirche unverbrüchlich festgehaltene Gesetz das Osterfest nicht später als am 21. April zu feiern, hier den Verfertiger derselben genöthigt hat eine Abweichung von seinem System zuzulassen.

Da es nun einerseits feststeht, dass der ursprüngliche 84 jährige Cyclus die effectiven Osteransetzungen der lateinischen Kirche um die Mitte des fünften Jahrhunderts, namentlich diejenigen der Jahre 444 und 454, nicht erklärt, dass uns dagegen in den Zeitzer Blättern das Bruchstück einer 447 geschriebenen und dem römischen Bischof zugeeigneten modificirten Ostertafel vorliegt, welche jenen Anforderungen genügt und insbesondere die Ostertage 444 und 454 befriedigend erklärt, so wird man in derselben nicht mehr eine ephemere

¹⁾ p. 72. 75 Bucher [Krusch S. 248].

^{*) [}Vergl. jetzt Mommsen chron. min. 1 p. 505 A. 2.]

p. 78 sq. Bucher [Krusch S. 258 ff.]. Prosp. chron. bei dem J. 455 [chron. min. I p. 484].

und zu keiner weiteren Verbreitung gelangte, sondern die officielle Ostertafel der römischen Kirche um die Zeit Leos des Grossen zu erblicken haben 1. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, dass diese Modification des 84 jährigen Cyclus zuerst durch unsere Tafel 447 eingeführt worden ist; vielmehr ergiebt sich aus dem Gesagten. dass die römische Kirche diese Modification zwischen 437 und 444. also vor Abfassung unserer Tafel, vielleicht eben in Folge des evrillischen Paschalbriefs vom J. 437*) recipirt hat. Allerdings ist dies nicht in absoluter Weise geschehen, sondern es stellten, wie die Vorreden unseres so wie des victorischen Paschale² ergeben, die gebräuchlichen Tafeln in zweifelhaften Fällen neben dem vorzugs- 563 weise gebilligten Datum der eigenen Kirche noch in Anmerkungen die Ansetzung der andern auf und überliessen die Entscheidung in dem gegebenen Fall der beikommenden geistlichen Oberbehörde, die darüber durch Erlass an die von ihr abhängigen Geistlichen endgültig entschied. Von diesen oft willkürlichen Ansetzungen des Osterfestes in dem Sprengel des römischen Bischofs hat aus älterer Zeit die der Chronographie von 354 einverleibte Tafel nicht wenige Spuren bewahrt und noch Leo I. hat also die Osterfeste 444. 455 nicht nach dem von seiner Kirche recipirten Paschale, sondern nach alexandrinischer Regel angesetzt. Wie weit das Recht und die Macht des römischen Bischofs in dieser Hinsicht in früherer Zeit gereicht hat, mögen Sachkundige ausmachen; die Annahme, dass seine Be-

1) Rossi l. c. p. XCII weist diese Möglichkeit ab, weil aus der Controverse über die Osterfeier 455 hervorgehe, dass damals die Römer und Alexandriner in der Ansetzung des Mondalters um zwei Tage differirt hätten. Allein dies ist wohl für 437, aber nicht für 455 bezeugt (vgl. S. 591 A. 1); denn dass Victorius im J. 457 im Allgemeinen die verschiedene Ansetzung des Mondalters als eine der Differenzen zwischen Lateinern und Griechen bezeichnet, kann um so weniger in Betracht kommen, als ja der modificirte Cyclus selbst die Differenz nur für den Augenblick, nicht dauernd beseitigte (S. 591). [Auch nach Krusch S. 129 war die Zeitzer Tafel eine Zeitlang 'die officielle Ostertafel der römischen Kirche'; andrer Ansicht war später Mommsen selbst, chron. min. I p. 505, und Schwartz Ostertafeln S. 72.]

*) [S. jedoch S. 591 A. 1.]

437 ge-

einischen

einischen

olge, am

Vorstel-

lrinischer.

rüngliche

1 4. März

ersonntag

gen kam

den 20

s letztere

nach den

Leo und

7 fallen1.

Für 454

rneumond

28. März.

tergrenze

lie Praxis

55 führt

ragments

enn nicht

teinischer

ht später

genöthigt

84 jährige

irche um der Jahre

r Blättern

en Bischof

Anforde-

befriedi-

ephemere

455 [chron.

²⁾ Victorius p. 9 [chron. min. I p. 684]: propter diversorum paschalium conditores ubi in hoc eodem cyclo dies paschae geminata designatione positus invenitur ... non meo iudicio aliquid definitum, sed pro ecclesiarum pace apostolicae pontificis electioni servatum, quatenus nec ego quod ad meum pertinebat officium praeterirem et in eius constitueretur arbitrium qui universali ecclesiae praesideret, quaenam potissimum dies in tali condicione sollemnitati praecipuae deputetur. Freilich liegt der Verdacht nahe, dass auch diese Worte durch die im Interesse der katholischen Kirche vorgenommene Interpolation gelitten haben; doch möchte ich sie für echt halten.

victoris

Erwähr

hier si

so sche

Jahrhu

dagege

Zweife

Chroni

Briefe

schen

panien

torius.

Tafeln

diese s

Umstar

dem al

als aus

nielen.

Entsch

iber di

nach d

2)

4)

1 p. 721 Doppels

Vasula

geführt

8.690 W

trachtu

Shig }

Absetze

neb du

torische

Gese b

to their

nations

ton ihr

DED AND

fugniss das Osterfest für die gesammte Christenheit anzusagen bereits vom Concil von Nicaea datire, wird übrigens wohl sehr grosser Beschränkung bedürfen. Hier soll nur noch die Frage erörtert werden, wie lange der 84 jährige Cyclus Bestand gehabt hat und wann er im Gebrauch der römischen Kirche durch einen auf alexandrinische Regeln fussenden ersetzt worden ist. Gewöhnlich wird angenommen, dass das Paschale des Victorius bald nach seiner Abfassung 457 die ältere Tafel verdrängt habe; und dies würde sicher sein, wenn die stadtrömische Inschrift vom J. 463, die nach Rossi¹ den Gebrauch des victorischen Schemas voraussetzt, in der That so verstanden werden müsste. Allein die Beweiskraft dieser Inschrift ist im Voraus schon durch das früher Gesagte beseitigt. Denn der darin vorausgesetzte Ostertag stimmt sowohl mit dem 84 jährigen Cyclus (und zwar nicht minder nach dem älteren als nach dem Zeitzer Schema) wie mit dem victorischen, dagegen nicht mit dem von van der Hagen supponirten und dem Prosper zugeschriebenen; nachdem nun aber gezeigt ist, dass der letztere überhaupt nie existirt hat, ist keine Ursache mehr vorhanden diese Ostersetzung auf Victorius und nicht vielmehr auf den 84 jährigen Cyclus zu beziehen, dessen Geltung in Rom noch im J. 455 ausser Zweifel steht. Dass der Papst Hilarus 564 (461-468) die Tafel des Victorius in den officiellen Gebrauch der römischen Kirche eingeführt habe, wird man nicht mehr sagen dürfen, seitdem Jaffé² die Unechtheit der beiden dem Prolog vorgesetzten Briefe des Hilarus an den Victorius und des Victorius an den Hilarus erwiesen hat;*) obwohl allerdings die Fälschung sehr alt sein muss und bereits dem Gennadius vorgelegen hat3. Auf Gallien, wo der Verfasser dieses Paschale zu Hause gehört, führen auch die frühesten Spuren seines Gebrauches; schon eine Inschrift von Vaison vom J. 470 [C. I. L. XII 1497] scheint nur nach dem

¹⁾ p. XCIII und zu der Inschrift n. 810 p. 353 sq.

²⁾ In meiner Ausgabe der Chronik Cassiodors S. 678 A. Rossi 1. c. p. XCII lässt dieselben noch als echt gelten, vgl. p. 356.

^{*) [}Die Briefe sind echt, s. Krusch, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde, 4, 1879 S. 169 ff., dem Mommsen chron. min. I p. 675 zustimmt.]

³⁾ Jaffé meint, dass vielmehr Gennadius Worte: 'invitatus a sancto Hilaro urbis Romae episcopo' die Fälschung veranlasst hätten, und dass Gennadius selbst beim Lesen des Prologs, der am Schluss der römischen Curie die letzte Entscheidung überweist, durch eine verfehlte Berechnung auf Hilarus statt auf Leo gekommen sei. Allein das giebt statt eines Beschuldigten deren zwei. Mir scheint es keineswegs unglaublich, dass man dem Paschale des Victorius sehr früh jene falschen Briefe vorgesetzt hat, um dasselbe damit unter die Aegide der römischen Curie zu stellen.

victorischen Kanon erklärt werden zu können1; ebendahin führt die Erwähnung bei Gennadius von Marseille und bei mehreren Späteren²; hier sind auch die Handschriften zu Hause. Was Italien anlangt, so scheint von dem Gebrauch des victorischen Paschale für das fünfte Jahrhundert kein stichhaltiger Beweis vorzuliegen; für das sechste dagegen ist der Gebrauch des victorischen Paschale daselbst ausser Cassiodorus hat dasselbe seiner 519 bekannt gemachten Chronik zu Grunde gelegt. Bischof Victor von Capua stellt in einem Briefe von 550 der Ansetzung des damals neu eingeführten dionysischen Cyclus die des victorischen gegenüber3. Endlich die in Campanien geschriebene Paschaltafel 464 - 614 [chron. min. I p. 745 ff.] beruht, wie Rossi4 gezeigt hat, wesentlich auf derjenigen des Victorius. Allerdings sind also die auf den 84 jährigen Cyclus basirten Tafeln auch in Italien durch die victorische verdrängt worden, bevor diese selber der dionysischen wich; indess ist dabei ein wichtiger Umstand nicht zu übersehen. Die victorische wie die dionysische Tafel ruhten zwar beide, mathematisch betrachtet, wesentlich auf dem alexandrinischen Schema; aber die letztere allein führt dasselbe als ausschliesslich normirendes durch, während die victorische in 565 vielen, wenn nicht in allen Fällen, wo die beiden Systeme auf verschiedene Ansetzungen führten, doppelte Ostertage angab und die Entscheidung der geistlichen Autorität anheimstellte. Wir sind freilich über diese victorischen Geminationen nur unvollkommen unterrichtet⁵; nach der ausdrücklichen Angabe des Victor von Capua aber hatte

1) S. die schöne Erklärung derselben bei Rossi p. XCIV.

2) Vgl. Ideler 2, 294. 3) Ideler 2, 293.

4) p. XCV, vgl. p. LXIV.

en bereits

osser Be-

t werden.

inn er in

ndrinische

enommen.

₹ 457 die

wenn die

Gebrauch

erstanden

m Vorans

n voraus-

clus (und

Schema

er Hagen

nun aber

ist keine

eltung in

st Hilarus

rauch der

hr sagen

olog vor-

ctorius an

t3. Auf

t. führen

Inschrift

ach dem

e. p. XCII

Geschichts-

ecto Hilaro

dius selbst

letzte Ent-

tt auf Leo

wei. Mir

torius sehr die Aegide

⁵⁾ Die aus Victorius geflossene Neapolitaner Paschaltafel (Roncalli chron. I p. 721 sq. [chron. min. I p. 745 seq.]) überliefert eine beträchtliche Anzahl solcher Doppeldaten, obwohl zum Theil in sehr verdorbener Gestalt. Auch die in dem Consularverzeichniss der J. 456 fg. der Handschrift Leid. Scal. 28 sporadisch aufgeführten Ostertage (abgedruckt in meiner Ausgabe der Chronik Cassiodors S. 690 sq. [chron, min. I p. 722-730, vergl. p. 672]) zeigen sich bei genauer Betrachtung als solche, wo Victorius das Osterfest als einer zwiefachen Ansetzung fähig bezeichnet hatte und der Excerpent desshalb sich die vorangestellten Ansetzungen anmerkte. Eine Reihe anderer victorischer Geminationen ergeben sich durch die Vergleichung der beiden Handschriften, aus denen wir das victorische Schema kennen, der von Bucherius benutzten und Leid. Scal. 28, indem diese bei mehreren Jahren im Ostertag abweichen; diese sind zusammengestellt in meinem Cassiodor S. 692. — Die in den Tafeln Buchers angemerkten Geminationen sind seiner eignen Aussage (p. 13) zufolge nach den Angaben des Prologs von ihm restituirt. Eine Sammlung und Sichtung jener überlieferten Geminationen wäre zu wünschen. [S. jetzt Schwartz S. 75 ff.]

die

mit

dies

(vie

mut

Pro

und

liche

Pro

auch

Victorius bei dem J. 550 in erster Linie den Ostertag nach dem 84 jährigen Cyclus (17. Apr.) verzeichnet und den alexandrinischen (24. Apr.) nur in der Anmerkung erwähnt 1 und was wir sonst von seinen Doppeldaten erfahren, stimmt hiemit wesentlich überein. Folglich lag in der Einführung des victorischen Paschale noch keineswegs die Einführung des alexandrinischen Systems, sondern eher das Festhalten, wenigstens in einer Reihe von Differenzfällen, an dem lateinischen; und eben dieser Umstand, dass Victorius den im Occident recipirten Daten im Ganzen die erste Stelle einräumte, daneben aber die orientalischen durchgängig berücksichtigte, mag seinem Werke so rasche und grosse Verbreitung verschafft haben. Dass die römische Kirche bis weit in das sechste Jahrhundert hinein in der Regel nicht nach der alexandrinischen, sondern nach der eigenen Norm, also materiell nach dem 84 jährigen Cyclus Ostern angesetzt hat, zeigt ausser einer Anzahl einzeln überlieferter Osteransetzungen² besonders die Neapolitaner Paschaltafel, welche Doppeltage der Osterfeste nicht bloss bis zu dieser Zeit - zuletzt 550 - aufführt, sondern auch diese in der Art bezeichnet, dass das alexandrinische Osterdatum den Graeci, das andere den Latini oder Romani (so bei 566 dem J. 501) beigelegt wird. Es kann dies, zumal bei einer entschieden auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgehenden Tafel, füglich nur dahin verstanden werden, dass noch um diese Zeit die römische

Kirche der eigenen Norm gefolgt ist3.

Weiter zu kommen und den Verfasser der Zeitzer Paschaltafel zu bestimmen wird für jetzt wenigstens schwerlich gelingen. Schon van der Hagen hat die Modification des 84 jährigen Cyclus, die unter Leo I. in Geltung war, auf Prosper von Aquitanien zurückgeführt, dessen verlorener Ostertafel Gennadius und Isidorus gedenken4. Es liegt nahe in unserem Bruchstücke einen Überrest derselben zu erblicken, wozu die Abfassungszeit sehr wohl passt. Aber wer theils die gräulich entstellte Consularliste der Chronik Prospers mit der des Zeitzer Fragments, theils die in beiden nach einem gänzlich verschiedenen Princip angesetzten 84 jährigen Cyclen vergleicht, wird sich leicht überzeugen, dass beide Schriften unmöglich von demselben Verfasser herrühren können. Bemerkenswerth bleibt es indess, dass

¹⁾ Ideler 2, 293.

²⁾ Ideler 2, 285.

³⁾ Rossi p. XCV stellt eine künstliche und meines Erachtens nicht haltbare Erklärung hiervon auf.

⁴⁾ Ideler 2, 273.

die Ravennatische Chronik, die besonders in ihrer jüngeren Recension mit der Zeitzer Tafel sich in wesentlichen Punkten berührt, in eben dieser Recension bei dem J. 378 den Zusatz hat: his conss. Horosius (vielmehr Hieronymus) et Prosper fecerunt cronicas¹, also der Vermuthung Raum giebt, dass dem Schreiber eine von den uns unter Prospers Namen überlieferten Recensionen wesentlich verschiedene und unserm Paschale sich annähernde vorgelegen hat. Eine gründliche Untersuchung der verschiedenen Umgestaltungen der Chronik Prospers, die in so vieler Hinsicht zu wünschen ist, wird vielleicht auch hierüber mit der Zeit Licht verbreiten.

nicht halt-

nach den

drinischen

sonst von

h überein

ch keines

eher das

n, an dem

im Occi-

e, daneben

ag seinen

en. Dass t hinein in

ler eigenen angesetzt setzungen: eltage der aufführt, andrinische mi (so bei entschieden füglich nur e römische

aschaltafel
en. Schon
, die unter
lickgeführt,
nken 4. Es
rselben zu
wer theils
rs mit der
n gänzlich
eicht, wird
demselben
adess, das

¹⁾ S. meine Ausgabe der Chronographie S. 656. 665 [chron. min. I p. 296].